

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

295 (17.12.1924) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 51

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen.

Nr. 51

Verlag: erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Goldpfennig für jede Ausgabe, monatlich für 30 Goldpfennig zugestellt werden, dem Verlage Karlsruhe i. V.,
Karlsruherstraße 14, bezogen werden.

17. Dezember 1924

Zum Verhältnis der jetzigen Beamtenbezüge gegenüber jenen von 1913

Gegen das Reichsfinanzministerium war im Sommer d. J. nach der Besoldungsregelung vom Juni 1924 und auch neuerdings anlässlich der November-Dezember-Aufbesserung der Vorwurf erhoben worden, es habe damit die Einkommen der unteren und mittleren Gruppen zugunsten der höheren Beamten geschmälert. Diese Anschauung sucht das Reichsfinanzministerium durch Bekanntgabe statistischer Zusammenstellungen über das Verhältnis der jetzigen Bezüge zu denen von 1913 zu entkräften.

Es stellt hierüber fest:

I. Verhältnis der jetzigen Bezüge zu denen von 1913.

1. Grundgehälter.
Durch die am 1. Juni 1924 in Kraft getretene 16. Ergänzung des Besoldungsgesetzes waren die Grundgehälter in allen Besoldungsgruppen auf durchschnittlich 80 v. H. der 1913 zahlbaren Grundgehälter festgelegt. Durch die 17. Ergänzung des Besoldungsgesetzes wurden die Grundgehälter der Besoldungsgruppen I bis VI um einen gewissen Betrag erhöht, ohne daß die höheren Besoldungsgruppen eine Änderung gegenüber der 16. Ergänzung erlitten.

Durch die jetzige Erhöhung der Grundgehälter in den Besoldungsgruppen I bis VI um 12 1/2 v. H. und in den übrigen Besoldungsgruppen um 10 v. H. erhöhen sich die Grundgehälter

in den Besoldungsgruppen III V VIII XI XIII

auf durchschnittlich 97 98 88 v. H. der Grundgehälter von 1913.

Die Grundgehälter der unteren Besoldungsgruppen sind also gemessen an den von 1913 etwa 10 v. H. höher als die der übrigen Besoldungsgruppen. Die Spannung zwischen den Grundgehältern der Besoldungsgruppen III und XIII, die 1913 1 : 7,5 betrug, ist infolgedessen auf 1 : 6,8 zusammengerückt.

2. Kinderzuschläge und Frauenschlag.
Zu den bisherigen Sägen wird jetzt ein Zuschlag von je 2 Mt. monatlich gewährt. 1913 wurden Kinder- und Frauenschläge nicht gewährt.

Die Endbezüge eines verheirateten Beamten mit 2 Kindern von 6 bis 14 Jahren an Grundgehalt, Frauenschlag und 2 Kinderzuschlägen einschließlich der neubewilligten Zuschläge dazu betragen jetzt in den Besoldungsgruppen

III V VIII XI XIII

durchschnittlich 136 127 102 96 93 v. H. der Endgehälter von 1913.

Die Endbezüge ohne Wohnungszuschlag eines verheirateten Beamten mit 2 Kindern sind also, gemessen an den Endgehältern von 1913, in den unteren Besoldungsgruppen um 30 bis 45 v. H., in den mittleren um 6 bis 10 v. H. höher als in den oberen Besoldungsgruppen. Die Spannung zwischen diesen Bezügen der Besoldungsgruppen III und XIII, die 1913 1 : 7,5, ist also unter Berücksichtigung der Sozialzulagen jetzt auf 1 : 5,1 zusammengerückt.

3. Gesamtbezüge.
Die Gesamtbezüge eines verheir. Beamten mit 2 Kindern von 6 bis 14 Jahren in einem Orte der Sonderklasse ohne örtlichen Sonderzuschlag (Grundgehalt, Frauenschlag und 85 v. H. des Wohnungszuschlages) betragen jetzt unter Berücksichtigung der neuen Zuschläge zum Grundgehalt und zu den Sozialzulagen in den Besoldungsgruppen

III V VIII XI XIII

durchschnittlich 126 127 102 95 92 v. H. von den Gesamtbezügen von 1913.

Die Gesamtbezüge eines verheirateten Beamten mit 2 Kindern sind also, gemessen an denen von 1913, in den unteren Besoldungsgruppen um 30 bis 35 v. H., in den mittleren um 7 bis 10 v. H. höher als in den oberen Besoldungsgruppen.

Die Spannung zwischen den Gesamtbezügen der Besoldungsgruppen III und XIII, die 1913 1 : 6,6 betrug, ist also unter Berücksichtigung der Sozialzulagen auf 1 : 4,8 zusammengerückt.

II. Verhältnis der Bezüge der Beamten in den unteren Besoldungsgruppen zu denen der Arbeiter

Nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamts betragen in der Woche vom 17. bis 22. November 1924 die Stundenlohnsätze in Berlin im gewogenen Durchschnitt für

a) ungelernete Arbeiter 127,7 v. H. von denen von

b) gelernte Arbeiter 116,2 v. H. 1913/1914

Die Beamten der unteren Besoldungsgruppen erhalten also einschließlich der Sozialzulagen für Ehefrau und zwei Kinder, gemessen an den Bezügen von 1913, ebensowiel wie die ungelerneten Arbeiter und etwa 10 v. H. mehr als die gelernten Arbeiter in Berlin, d. h. die Spannung zwischen den Bezügen der Beamten in den unteren Besoldungsgruppen und den Arbeiterlöhnen ist bezüglich der ungelerneten Arbeiter ebenso groß wie 1913, während sie bezüglich der gelernten Arbeiter nicht unerheblich zugunsten der Beamten erweitert ist.

III. Verhältnis der Beamtenbezüge zu der Preisbewegung

Nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts betrug am Stichtage 18. November 1924, der Reichsindex

1. im Großhandel

a) insgesamt 123,4

b) der Lebensmittel 123,4

c) der Industriegüter 137,7

2. im Kleinhandel

a) für Roggenbrot 137

b) für Rindfleisch 120

3. der Lebenshaltung 122,5

wenn der Index für 1913 bzw. 1913/1914 = 100 gesetzt wird.

Der Gehaltsindex eines verheirateten Beamten mit zwei Kindern von 6 bis 14 Jahren im Endgehalt der Besoldungsgruppe III beträgt jetzt einschließlich Wohnungsgeld 126, ohne Wohnungszuschlag 136 (vgl. oben unter I 2 und 3).

IV. Zusammenfassung.

Bei der Zusammenlegung von etwa 180 Gehaltsklassen der Reichsbesoldungsordnung von 1909 in nur 13 Besoldungsgruppen des Besoldungsgesetzes von 1920 gibt es natürlich Beamte, die jetzt mehr als die oben unter I genannten Hundertfälle, andere, die weniger erhalten. Im Durchschnitt werden aber teils infolge Verkürzung der Aufzugsfristen oder Anrechnung von Arbeiterdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter, teils infolge grundsätzlich höherer Einstufung oder

infolge Beförderung in früher nicht vorhandene Beförderungsgruppen die Hundertfälle der Bezüge, die die Beamten jetzt erhalten, im Verhältnis zu denen, die sie nach der 1913 geltenden Gehaltsregelung erhalten haben würden, höher sein als die unter I bis III angegebenen Zahlen ergibt sich hieraus, daß auch, abgesehen von dem Lebenshaltungsindex, der u. a. durch die Zwangsnoten niedrig gehalten wird, die Hundertfälle der Bezüge der verheirateten Beamten mit zwei Kindern in den unteren Besoldungsgruppen die Hundertfälle der Preise, bezogen auf 1913, etwa erreichen; diese Reichsbeamten haben also etwa dasselbe Realeinkommen wie 1913, während die Bezüge der Beamten in den mittleren und höheren Besoldungsgruppen noch dahinter zurückbleiben. Wenn trotzdem die jetzt erhöhten Bezüge der Beamten in den unteren Besoldungsgruppen zum Teil als noch nicht ausreichend angesehen werden und behauptet wird, daß durch diese Neuregelung der dort bestehenden Notlage noch nicht voll abgeholfen wird, so dürfte dies nicht so sehr darauf beruhen, daß die jetzigen Bezüge an sich unzureichend sind, als vielmehr darauf, daß die früheren Bezüge aus den bestimmten Gründen (u. a. Aufrechterhaltung der unter großen Opfern befristeten Währung bei der Einführung der Goldgehälter vom 1. Dezember 1923 ab und auch später noch sehr niedrig gehalten werden mußten. Inzwischen sind z. B. die Endbezüge der Beamten in Besoldungsgruppe III seit dem 1. Dezember 1923 bei dem ledigen Beamten um etwa 74 v. H., bei dem verheirateten Beamten mit zwei Kindern um etwa 71 v. H. erhöht und so wird man erwarten können, daß die aus der früheren Zeit herrührende Notlage bei den jetzt erhöhten Gehältern allmählich wird beseitigt werden können.

Zu dieser Verlautbarung wird u. a. von der Gewerkschaft deutschen Eisenbahn-Fahrbeamten und -Anwärter geschrieben:

Die letzte Besoldungserhöhung für die Beamten hat wieder Anlaß gegeben, in der Presse über die Auswirkungen Nachrichten zu verbreiten, die den tatsächlichen Verhältnissen in keiner Weise entsprechen. Jetzt stellt das Reichsfinanzministerium im Reichsbesoldungsblatt Nr. 61 vom 29. November sogar fest, daß die Endbezüge eines verheirateten Beamten mit zwei Kindern im Alter von 6—14 Jahren an Grundgehalt, Frauenschlag und zwei Kinderzuschlägen nach der letzten Besoldungsregelung betragen in den Besoldungsgruppen

III V VIII XI XIII

durchschnittlich 136 127 102 96 93 v. H. der Endgehälter von 1913.

Damit soll der Beamtenstand namentlich der mittleren und unteren sowie der Öffentlichkeit vorgetäuscht werden, daß die Bezüge dieser Beamten die Friedenshöhe überschritten haben.

Dem ist aber nicht so, denn für die unteren Gruppen kommt nicht als Maßstab das Gehalt von 1913, sondern das von 1914 in Frage, weil die Gehälter von 1913 schon als völlig unzureichend anerkannt waren.

Es bezog z. B. ein Schaffner 1914 im Durchschnitt, d. h. unter Anrechnung des Wohnungsgeldes der Ortsklasse B und des pensionsfähigen Betrages der Nebengehälter ein Endgehalt von 2100 Mt., der Oberstabsführer 2400 Mt., der Zugführer 2940 Mt. Diese Beträge müssen jetzt mit dem Großhandelsindex, den das RM. selbst insgesamt auf 123,4 ansetzt, vervielfältigt werden, um zu der Höhe des Einkommens zu gelangen, das dem Friedensbeamten von 1914 entsprechen würde. Es müßte demnach betragen das Endgehalt des Schaffners Gruppe III 2606 Mt., des Oberstabsführers Gruppe IV 3082 Mt. und das des Zugführers Gruppe V 3732 Mt. In Wirklichkeit betragen diese aber für die vierköpfige Familie eines Schaffners im Endgehalt 2472 Mt., eines Oberstabsführers 2796 Mt. und eines Zugführers 3078 Mt. Diese Beamten beziehen mithin in Gruppe III 91,7, in IV 90,7, in V nur 81,4 v. H. des Einkommens von 1914.

Diese Berechnung ist aber in Wirklichkeit noch zu günstig, denn das Friedensbeamten bezog auch der ledige Beamte, der Witwer und der verheiratete Beamte ohne Kinder. Werden Frauen- und Kinderzuschläge aus der Berechnung fortgelassen, um zu einem tatsächlich richtigen Verhältnis zu gelangen, dann beträgt das Einkommen jetzt im Durchschnitt im Endgehalt der Gruppe III nur 1872 Mt., in IV 2106 Mt. und in V 2478 Mt. oder je 600 Mt. weniger und in Prozenten vom Friedensbeamten 69,4 bzw. 71,2 bzw. 65,5. Die gesamten Fahrbeamten sind also auf rund 1/3 ihres Friedensbeamten gegenüber dem gestiegenen Lebenshaltungskosten zurückgebracht, wobei die erhöhten Steuerlasten noch garnicht berücksichtigt sind.

Diese Verdrückung des Zugbegleitersonals hat ihre Hauptursache in der 1920 stattgehabten ungedeckten Eingruppierung derselben in die Besoldungsordnung. Es ist deshalb ein unbedingtes Erfordernis, daß diese ungerechte Einstufung, die ja lange vom maßgebenden Messor anerkannt ist, bei der nach der Personalordnung aufzustellenden neuen Besoldungsordnung beseitigt wird.

Dazu wird uns weiter geschrieben:

Neben dieser Stellungnahme darf aber auch nicht unerwähnt bleiben, daß in der Veröffentlichung des Reichsfinanzministeriums die nackten Zahlen von 1913 und heute einander gegenüber gestellt zu sein scheinen, daß aber mit keiner Silbe die Lasten gleichzeitig betont wird, die Kaufkraft der Mark seit heute gegenüber 1913 = 2/3 gesunken. Galt man sich diesen Umstand vor Augen, so gewinnen die vorgeführten Zahlen eine andere Bedeutung.

Die Besoldungsbewegung bleibt im Fluß

Die Gehaltsaufbesserung vom Ende November hat die Spitzenverbände beunruhigt zu neuen Anstrengungen in ihrem Kampf um eine ausreichende Bemessung der Beamtenbezüge angeporrt. Sie haben der Regierung gegenüber alsbald erklärt, es seien zahlreiche Protestschreiben an sie gerichtet worden, aus denen hervorgehe, wie die Beamten sich sowohl von der Regierung als auch von den Organisationen gekränkt fühlen. Bei der Unzulänglichkeit der Regelung des Reichsfinanzministeriums dürfe es nicht wundernehmen, wenn viele Beamte unfehlbar zur Beute rabiatler Agitatoren gemacht würden. Die Organisationen betrachten es als ihre Pflicht, hierwegen ihren großen Bekümmerten Ausdruck zu geben und auf den ganzen Ernst der Lage aufmerksam zu machen.

Das Organ des Deutschen Beamtenbundes führt hierzu u. a. aus, es müsse das Bestreben der Bundesleitung sein, die Angelegenheit der Besoldungsregelung vom November 1924 nicht nur aus der finanziellen Enge hinauszuholen, sondern das Besoldungsproblem im ganzen aufzurollen. Es dürfe da-

vor nicht zurückgeschreckt werden, die Sache von der grundsätzlichen Seite anzufassen.

Inzwischen ist der neue Reichstag gewählt worden. Sein Gesicht hat sich nicht stark verändert, nur die extremsten Rüge haben sich etwas gemildert. Beim alten Reichstag war man es gewöhnt, daß er manchmal in Beamtenfragen einen kräftigen Anlauf nahm, aber schließlich doch immer wieder vor den Wünschen des Reichsfinanzministeriums kapituliert. Ob bei der jetzigen Zusammenkunft sich nach dieser Richtung eine andere Haltung durchsetzen wird, steht noch dahin.

In Baden tritt der Landtag morgen wieder zusammen. Er wird auch daran erinnert werden, die Stellungnahme des badischen Finanzministers zur Reichs-Besoldungsregelung vom Ende November weiterhin zu unterstützen und im Verein mit dem Vorgehen anderer Länder auf eine Verbesserung hinzuwirken.

(In der gestrigen Sitzung des Haushaltsausschusses hat der Finanzminister vorgeschlagen, vom 1. Januar 1925 an die Bezüge der Besoldungsgruppen I VI nicht wie im Reich geschehen um 12 1/2, sondern um 20 Prozent zu erhöhen, während die übrigen Gruppen entsprechend dem Vorgehen des Reiches einen 10prozentigen Erhöhung erhalten sollen.)

Ein Siedlungsgesetz für aktive Beamte

Die Beamtenfiedlungsverordnung vom 11. Februar 1924 hat bekanntlich die Möglichkeit geschaffen, daß abgebaute Beamte Grundeigentum zu Garten und landwirtschaftlichen Siedlungen erwerben können. Bisher sind im Reich etwa 1500 solcher Gartenheimstätten für abgebaute Beamte hergestellt worden. Seit einiger Zeit haben nun weite Kreise der aktiven Beamten den Wunsch geäußert, daß diese Beamtenfiedlungs-Verordnung auch auf die aktiven Beamten übertragen wird.

Wie wir erfahren, haben die dem Heimstättenamt der deutschen Beamtenenschaft angeschlossenen Organisationen dem Reichsfinanzminister nunmehr den Entwurf zu einem solchen Reichsbeamtenfiedlungsgesetz vorgelegt. Der Entwurf schließt sich im allgemeinen der erwähnten Beamtenfiedlungsverordnung der abgebauten Beamten an. Er sieht insbesondere vor, daß ein Teil des Dienstverdienstes kapitalisiert und in eine für eine bestimmte Reihe von Jahren festgelegte Goldrente umgewandelt wird, die dann zum Erwerb und zur Bebauung von Grundeigentum dienen soll. Der zu kapitalisierende Teil des Dienstverdienstes soll in seiner Höhe das den Beamten zustehende Wohnungsgeld nicht übersteigen.

Wie uns aus Kreisen der Beamtenorganisationen mitgeteilt wird, werden diese darauf dringen, daß dieser Entwurf dem neuen Reichstag alsbald zur Beschlußfassung vorgelegt wird. Wie das Reichsfinanzministerium sich dem Entwurf gegenüber verhält, ist noch nicht bekannt.

Daß das Reich sich die Behebung der Wohnungsnot unter den Beamten und Angehörigen der Reichswehr sehr angelegen sein läßt, ist erfreulicherweise auch wieder aus dem dem vorliegenden Entwurf für das Rechnungsjahr 1925 zu ersehen, wo beim Haushalt des Reichsarbeitsministeriums für dieses Zweck 6 Millionen Reichsmark veranschlagt sind. Es sind für 1925 etwa 1000 neue Wohnungen in Aussicht genommen, bei denen sich das Reich mit dem obigen Betrag in Form eines Arbeitgeberzuschusses beteiligt. Auch an die Beschaffung von Wohnungen für die Kriegsoberbefehlshaber und die Witwen der im Kriege Gefallenen, für die bisher leider fast noch nichts geschehen konnte, soll in nächsten Rechnungsjahre herangezogen werden. Post und Eisenbahn haben gleichfalls in ihren Etats für diese Zwecke erhebliche Mittel bereitgestellt.

Antrag auf Dienstbefreiung am 3. Feiertage

Sämtliche Spitzenorganisationen einschließlich des Reichsbundes der höheren Beamten haben am 10. Dezember folgende Eingabe an die Reichsregierung gerichtet:

Der 3. Weihnachtstagsfeiertag fällt dieses Jahr auf einen Sonntag und wird von der Mehrzahl der Banken und industriellen Unternehmungen, als zwischen zwei Feiertagen liegend, dienstfrei gelassen. Diefelbe Regelung ist auch für die Arbeiter der Reichsverkehrsverwaltung getroffen.

Die unterzeichneten Spitzenverbände geben hiermit dem Wunsch Ausdruck, es möchte die Reichsregierung den 3. Weihnachtstagsfeiertag für dienstfrei erklären bzw. die Dienstbehörden, bei denen sich eine völlige Dienstbefreiung nicht durchführen läßt, anweisen, Dienstvereinerleichterungen in möglichstem Umfang zu schaffen.

Regelung der Personal-, Finanz-, Tarif- und Organisationsfragen der deutschen Reichsbahn

Der Verwaltungsrat der deutschen Reichsbahngesellschaft hielt vom 20. bis 25. November Ausschuß-Planarbitungen im Gebäude der Deutschen Reichsbahn ab. Im Vordergrund der Erörterungen standen Personal-, Finanz-, Tarif- und Organisationsfragen. Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Gehalts- und Lohnerhöhungen wurde zugestimmt. Die Erhöhung der Bezüge für Arbeiter und Beamte der Gruppen I bis 6 tritt rückwirkend mit dem 16. November in Kraft. Insgesamt beträgt die Belastung der Reichsbahn durch die Gehalts- und Lohnerhöhungen über 124 Millionen Mark jährlich. Eine neue Personalordnung wurde aufgestellt. Die Finanzwirtschaft der Reichsbahn für das nächste Geschäftsjahr wurde an Hand der vorgelegten Unterlagen einer genauen Prüfung durch den Verwaltungsrat unterzogen. Eine Aufstellung des Haushalts im bisherigen Sinne kommt nach Umstellung der Reichsbahn nicht mehr in Frage. Die Sicherung des Dienstes der Reparationsschuldverschreibungen muß mit Rücksicht auf die sonst dem Unternehmen, der Wirtschaft und dem Personal drohenden Schwierigkeiten die erste Aufgabe der Verwaltung sein. Ihre Erfüllung ist nur möglich, wenn die Reichsbahn finanziell vorzüglich verwaltet wird. Dies bestimmt die Tarif-, Personal- und Beschaffungspolitik der Gesellschaft. Einige Tarifänderungen wurden nach den Anträgen der Verwaltung genehmigt. Von den Organisationsfragen wurde die Neuordnung der Werkstätten und des Beschaffungswesens behandelt und in ihren Grundzügen festgelegt. An Einzelheiten ist zu bemerken: Die Verwaltung rechnet für 1925 mit einem durchschnittlichen Personalstand von 777 000 Köpfen. Die Kopffzahl belief sich 1913 auf 693 000, wobei die abgetretenen Strecken nicht mitgerechnet sind. Während 1913 die Ausgaben für Personal etwa 60 Prozent des Gesamtbetriebsausgaben ausmachten, werden diese für das Geschäftsjahr 1925 auf 62 geschätzt.

Bücheranzeigen

Reiner, Aus dem Leben eines Kreuzfahrers von Hans Stabth. Verlag Deutsche Buchvertriebsanstalt, Dresden. Preis 3 Halbkronen M. 3.—. — Ein Buch, erfüllt vom Geist des deutschen Waldes, geschrieben von einem Menschen, der mit künstlerischen Beobachtung und Erfahrung, was sich dem einsamen Grünroß auf seinen Fährten alles zeigt.
Das Leben der Ameisen. Von Privatdozent Dr. med. H. Brun. (Naturwissenschaftl. Bibliothek Bd. 31.) Mit 60 Abbildungen im Text. 211 Seiten. In Leinwand geb. M. 5.—. (V. G. Teubner, Leipzig.) — Seit undenklichen Zeiten hat das emsige und in mancher Hinsicht so menschenähnliche Leben und Treiben der Ameisen die Menschen beschäftigt und zu Vergleichen mit feinen Eigenschaften und seinem Dasein heraus-

gefordert. Ihre soziale Organisation ist in unseren Zeitaltern von besonderem Interesse. So wird für viele der Einblick, den der als Forscher auf dem Gebiete der Psychologie bekannte Verfasser in die mannigfachen Lebenserscheinungen des Ameisenstaates gibt, außerordentlich anziehend und lehrreich sein.

Ein neues Bilderbuch von Ernst Kreibitz „Ein Wintermärchen“. Im Winterzauber entfaltet sich ein anmutiges Märchen: drei Zwerge machen sich auf, ihre Bettern, die sieben Zwerge zu besuchen. Von Winterabenteurer zu Winterabenteurer führt ihr Weg. Anmut der Erfindung und Meisterschaft des Künstlers vereinigen sich hier zu einem reiflos vollkommenen Werk. (Erschienen im Rotapfel-Verlag, München. Gebr. M. 8.25.)

Bobachs Hausbücher. Die Serie der bekannten gelben hauswirtschaftlichen Bücher verschiedener Art ist neben um die nachgenannten fünf Bändchen (nämlich zehn im ganzen zum Preise von je M. 1.—) erweitert worden: Der Ankauf des Arztes und Der Arzt im Hause von Geh. Sanitätsrat Dr. S. Jacob — Hygiene, die nichts kostet — Die Pflege der Kleidung und Die schöne Wohnungseinrichtung von Gertrud Kräbe. B. Bobach & Co. G. m. b. H. in Leipzig.)

Baselbuch. Wegweiser für Handfertigkeit, Spiel und Arbeit. Band 5. (Preis gebd. M. 3.20. Franck'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.) Eine Fundgrube für alle, die sich mit Basteln beschäftigen. Nicht nur unsere Jungen, die sich auf diesem Gebiete betätigen, sondern auch erfahrene Bastler, werden aus dem Buch manche neue Anregung bekommen.

Theod. Zenker Herren-Hüte, modern von Mk. 6.50 an
Karlsruhe i. B., Kaiserstraße 61 gegenüber der Hochschule
Mützen, Schirme u. Herren-Artikel
Pelze zu besonders billigen Preisen

Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt

Möbel
 Speisezimmer
 Herrenzimmer
 Schlafzimmer
 Küchen
 einzelne Möbelstücke
 in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus
Maier Weinheimer
 Karlsruhe Zahlungs-erleichterung. Kronenstr. 32

FRIEDRICH BLOS
 KARLSRUHE
 BADENBADEN
 KUNSTGEWERBLICHE ERZEUGNISSE
 HAUSHALT-ARTIKEL
 FEINE LEDERWAREN
 REISEKOFFER REISEARTIKEL
 GESCHENKARTIKEL JEDER ART
 PARFUMERIE U. TOILETTEARTIKEL

Kaufmanns Spezialgeschäft
 für Offenbacher Lederwaren
 243 Kaiserstraße 243
 Große Auswahl Billigste Preise

Färberei u. chem. Waschanstalt
D. Lasch
 Telefon 1953
 reinigt und färbt alle in dieses Fach einschlagende Gegenstände
 Prompte Bedienung Mäßige Preise

STAND- UHREN
 Wundervoll in Form & Klang, doch dazu präzisster Gang!

Wo kaufe ich meine PELZE
 am billigsten. Beim
KÜRSCHNER NEUMANN
 Erbprinzenstraße 3
 der sie selbst verarbeitet

Spezialhaus in Herren- u. Damenkleiderstoffe
Wilh. Braunagel
 Herrenstr. 7
 zwischen Kaiserstraße und Schloßplatz.

HAUS-UHREN
 Versäumen Sie nicht, meine Ausstellungs-Räume zu besichtigen. Einzig in ihrer Art, sämtliche Werke sind im Gang zu sehen.
 Kein Kaufzwang!
 Größtes Lager am Platze in
HAUS-UHREN
 mit 1/2, 3/4 u. 1 Schlagwerken bis zu 12 Gong.
 Spielwerke, Westminster, Whittington
 Roh und alle Beiztöne vorhanden.
 Versand nach allen Plätzen unter Garantie.
Reparatur-Werkstätte.
 Teilzahlung gestattet.
RICH. KITTEL
 Uhren, Gold- und Silber-Waren
 KARLSRUHE i. B., Am Stadtgarten Nr. 1
 Am neuen Hauptbahnhof Telefon Nr. 2540

Spenglers Geschichts-Philosophie
 Eine Kritik
 von
 Prof. Dr. KARL SCHÜCK
 Preis M. — 75
 Am deutlichsten hat ihn bis jetzt wohl KARL SCHÜCK formuliert.
 Schück berücksichtigt auch den 2. Band vom Untergang des Abendlandes.
 Verlag G. Braun, Karlsruhe i. B.
 Karlsruherstraße 14.

JEDER BEAMTE
 deckt seinen Bedarf in **Lebensmitteln**, sowie **Wasch- und Putzmitteln** am vorteilhaftesten bei
B. Rau, Großhandlung, Karlsruhe
 Bürgerstraße 6
 Behörden erhalten Vorzugspreise

Praktische Weihnachts-Geschenke!
 Große Auswahl
 Solinger Taschenmesser
 Rasiermesser, Rasierapparate, sämtl. Rasierutensilien
 Haar- und Bartschneidemaschinen
 Scheren aller Art, Nagelpflege-Artikel
 Tischbestecke, Tranchiermesser, Löffel usw.
 Mäßige Preise
Geschw. Schmid
 Kaiserstraße 88 (Nähe Marktplatz) Telefon 3394
 Spezialgeschäft feiner Stahlwaren mit einschl. Reparaturwerkstätte und Feinschleiferei

Tuchgroßhandlung
Wilhelm Wolf jr.
 Erstklassige Stoffe
 Karlsruhe i. B.

Nur noch Philippstr. 19
 (Keinen Laden mehr)
 ist das seit 25 Jahren bestehende
Möbel- u. Betten-Haus
Heinrich Karrer
 Straßenbahnlinie 1 und 2
 Eigene Schreinerei und Polsterwerkstätte
Kein Laden — daher billige Preise
 Große Auswahl in Qualitätsmöbel aller Art
 Zahlungs-Erleichterung
 Bitte genau auf die Firma zu achten
Karlsruhe - Mühlburg

Schuhhaus Zepf
 Geschenkartikel
 Herren-, Damen- und Kinderstiefel, Sport-Stiefel
 am Durlacher Tor Durlacherstraße 3 am Durlacher Tor
 Reparatur-Werkstätte
 Mäßige Preise + Reelle Bedienung

Kriegsstr. 200
 (ehemaliges Proviantamt - gleich bei der Westendstr.)
 befindet sich jetzt unser
Hauptgeschäft
Möbelhaus Karrer & Sohn
 Laden: Ecke Kaiser- und Douglasstraße
 Zahlungs-erleichterung

Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

Triumph-Schreibmaschinen
 ein Meisterwerk deutscher Präzisionsarbeit
 der Triumph-Werke A. G. Nürnberg
Georg Mappes
 Karlsruhe
 Telefon 2264 Karlsruherstr. 20

G. BRAUN KARLSRUHE
 vormals G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
 Karlsruherstraße 14
 Herstellung von Druckarbeiten
 für staatliche und städtische Behörden

GEBRÜDER BACHERT
 KARLSRUHE i. B.
 Liststr. 5. Tel. 443
 Glocken- und Metallgießerei
 Eisen- und Tempergießerei